

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 1.

Stettin, den 3. Januar 1925.

57. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 1.) Kirchensammlungen im Jahre 1925 in der Provinz Pommern. — (Nr. 2.) Die im Jahre 1925 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte und Nachweisungen. — (Nr. 3.) Prüfungen für Chordirigenten und Organisten. — (Nr. 4.) Alsatmission. — (Nr. 5.) Regelmäßiger Besuch der Synodal-konvente. — (Nr. 6.) Lehrgang für Volksmission in Rüdenmühle. — Personal- und andere Nachrichten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 23. Dezember 1924.

(Nr. 1.) Kirchensammlungen im Jahre 1925 in der Provinz Pommern.

A. Für den Umfang der ganzen Provinz.

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
1	Für den Kirchenbau in Hoyekrug (Memelland) *)	Am Sonntag nach Neujahr (4. 1. 25)	20. Januar	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	Die Sammlung ist für das Jahr 1925 bewilligt worden
2	Für die Anstalt zur Erziehung und Pflege Blöds- und Schwach- sinniger „Rücken- mühle“ bei Stettin	Am 1. Sonntag nach Epiphaniaß (11. 1. 25)	15. Februar	Die Rückenmühler Anstalten in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 8803	Wie zu 1.
3	Für das Magdalenen-Stift zu Stettin-Grünhof	Am 2. Sonntag nach Epiphaniaß (18. 1. 25)	20. Februar	Das Magdalenen- Stift in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 16701	Wie zu 1.
4	Für das Diakonissen- und Kinderhaus „Stift Salem“ in Köslin und Stettin	Am 3. Sonntag nach Epiphaniaß (25. 1. 25)	1. März	Die Sparkasse der Stadt Köslin, Post- checkkonto Stettin Nr. 1579 „für Stift Salem“, Girokonto Nr. 195	Wie zu 1.
5	Für die Zwecke des Pommerschen Gefährtenvereins	Am 4. Sonntag nach Epiphaniaß (1. 2. 25)	10. März	Den Verein in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 44403	Wie zu 1.

Zf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
6	Für das Krüppelheim zu Alt Colziglow	Am Sonntag Septuagesimae (8. 2. 25)	10. März	Die Pommernkasse in Stettin, Post- scheckkonto Stettin 2413 zum Konto des Krüppelheims bei der Spar- und Dar- lehnskasse in Alt Colziglow	Wie zu 1.
7	Zur Förderung der Blaukreuzsache	Am Sonntag Sexagesimae (15. 2. 25)	20. März	Den Superinten- denten Salzwedel in Treptow (Rega), Postscheckkonto Stettin Nr. 16455	Wie zu 1. Wahlfreie Sammlung.
8	Für arme Studierende der Theologie	Am Sonntag Eostmihl (22. 2. 25)	25. März	Die Regierun- gshauptkasse des Bezirks (Post- scheckkonto Stettin Stettin Nr. 14132, Rösslin Stettin Nr. 32, Stralsund Stettin Nr. 8000)	Die Erträge aus Pommern kommen nur in Greifswald Studierenden zugute
9	Für die Pommersche Frauenhilfe	Am Sonntag Invokavit (1. 3. 25)	10. April	Die Landschaftliche Bank in Stettin, Postscheckkonto Stettin Nr. 1436 für das Konto „Frauenhilfe“	Wie zu 1.
10	Für die kirchliche Pflege der Taubstummen	Am Sonntag Reminiszere (8. 3. 25)	10. April	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postscheckkonto Stettin Nr. 17657	Wie zu 1.
11	Für das „Marhaus“ in Belgard a. Pers.	Am Sonntag Ostuli (15. 3. 25)	20. April	Die Stadtparkasse in Belgard a. Pers., Postscheckkonto Stettin Nr. 1107 „für das Marhaus“	Wie zu 1.
12	Für den Verein „Hoffnungstal“ in Rüditz, Kr. Ober-	Am Sonntag Lätare (22. 3. 25)	25. April	Den Verein „Hoffnungstal“ in Rüditz, Kr. Oberbarnim,	Wie zu 1. Wahlfreie Sammlung

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
	Für das Katharinenstift in Wittenberg, Bez. Halle	Am Sonntag Judika (29. 3. 25)	1. Mai	Das Katharinenstift in Wittenberg, Postcheckkonto Berlin Nr. 12761	Wie zu 1.
	Für den Evang. Preß- verband für die Provinz Pommern	Am Sonntag Palmarum (5. 4. 25)	15. Mai	Den Ev. Preßverband für Pommern, Postcheckkonto Stettin Nr. 19643	Wie zu 1.
		Am Karfreitag (10. 4. 25)			
	Für den Pommerschen Provinzialverein für Innere Mission	An einem Oftertage (12. oder 13. 4. 25)	20. Mai	Den Provinzial- Verein für Innere Mission in Pommern, Postcheckkonto Stettin Nr. 8388 mit genauer Angabe des Zwecks der Sendung auf dem linken Abschnitt	Wie zu 1. Zahlkarten mit Bordruck sind im Büro des Provinzial-Vereins für Innere Mission hier, Elisabethstr. 69, zu haben.
	Für die Züllchower Anstalten	Am Sonntag Quasimodogeniti (19. 4. 25)	25. Mai	Die Züllchower Anstalten, Postcheckkonto Berlin Nr. 7169	Wie zu 1.
	Für die kirchliche Jugendpflege in Pommern	Am Sonntag Misericordiasdomini (26. 4. 25)	1. Juni	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	Wie zu 1.

Zf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
20	Für die Missionsstation Pommern	Am Sonntag Jubilae (3. 5. 25)	10. Juni	Die Berliner Missionsgesellschaft, Postcheckkonto Bln Nr. 3771 „für die Missions- station Pommern“	Wie zu 1.
21	Für das Diakonissen- Mutterhaus „Kinder- heil“ in Stettin	Am Sonntag Kantate (10. 5. 25)	15. Juni	Das Diakonissen- Mutterhaus „Kinder- heil in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 4166	Wie zu 1. Die Hälfte des aus dem Bezirk Stralsund aufkommen den Ertrags kommt dem Kinderhospital in Stralsund zugut.
22	Für den Ev.-Verband für die weibliche Jugend Deutschlands	Am Sonntag Kogate (17. 5. 25)	25. Juni	Den Ev. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands, Postcheckkonto Berlin Nr. 7500	Wie zu 1.
23	Für die Heidenmission	Am Himmelfahrts- tage (21. 5. 25)	25. Juni	An die betreffenden Missionsgesellschaften nach Beschluß der Gemeinde-Kirchenräte, Postcheckkonto der Berliner Missions- gesellschaft, vgl. A 20	Vergl. auch Kirchl. Amtsblatt 1903, S. 125 und 126.
24	Für außerordentliche Notstände in der evangelischen Landes- kirche	Am Sonntag Gaudi (24. 5. 25)	25. Juni	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	Wie zu 1.
25	Für die Hauptbibelgesellschaft	An einem der beiden Pfingstfeiertage (31. 5. oder 1. 6. 25)	10. Juli	Die Direktion der Preussischen Hauptbibelgesellschaft in Berlin, Postcheckkonto Bln Nr. 28043	
26					

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
27	Für den Bau eines Provinzial- Kirchenheims	Am Trinitatis- Sonntage (7. 6. 25)	10. Juli	Die Landschaftliche Bank in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 1436 für das Konto „Konfistorium, Provinzial-Kirchen- heim“	Wie zu 1. (Vergl. auch Kirchl. Amtsblatt 1924, S. 105/106.)
28	Für die Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in Amerika	Am 1. Sonntag nach Trinitatis (14. 6. 25)	20. Juli	Pastor Max Dedekind in Elberfeld, Postcheckkonto Köln Nr. 19265 „für die Ev. Gesell- schaft für die protestantischen Deutschen in Amerika“	Wie zu 1.
29	Für den Gesamt- verband evangelischer Arbeiter-Vereine Deutschlands in Elberfeld	Am 2. Sonntag nach Trinitatis (21. 6. 25)	25. Juli	Wird noch bekannt- gegeben werden	Wie zu 1.
30	Für die Anstalt für trunksüchtige Frauen in Belgard	Am 3. Sonntag nach Trinitatis (28. 6. 25)	1. August	Postcheckkonto Stettin Nr. 1107 der Stadtsparkasse in Belgard für die Kasse des Maria-Martha- Hauses	Wie zu 1.
31	Zur Förderung des kirchlichen Herbergs- wesens	Am 4. Sonntag nach Trinitatis (5. 7. 25)	10. August	Wie zu 16	Wie zu 1. Zahlkarten wie bei Nr. 16. Genaue Angabe des Zwecks auf dem linken Abschnitt.
32	Für das Evangelische Krankenhaus in Regenwalde	Am 5. Sonntag nach Trinitatis (12. 7. 25)	15. August	Postcheckkonto Stettin Nr. 80 der Städt. Sparkasse Regenwalde für das Ev. Krankenhaus in Regenwalde	Wie zu 1. Vergl. Kirchl. Amtsbl. 1903 S. 93.

Nr. Ifd.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
33	Für den Provinzial- Verein Taubstummenheim	Am 6. Sonntag nach Trinitatis (19. 7. 25)	25. August	Taubstummenlehrer Ferdinand Feldt, Postcheckkonto Stettin Nr. 17830	Wie zu 1. Vergl. Kirchl. Amtsbl. 1901 S. 42
34	Für den Hauptverein des Evangelischen Bundes	Am 7. Sonntag nach Trinitatis (26. 7. 25)	1. Sep- tember	Die Girokasse der Stadt Stettin (Postcheckkonto Stettin Nr. 29229) Girokonto 2	Wie zu 1. Wahlfreie Sammlung.
35	Für die Pflegeanstalt für Epileptische „Labor“ bei Stettin	Am 8. Sonntag nach Trinitatis (2. 8. 25)	10. Sep- tember	Wie zu Ifd. Nr. 2 Kirchensammlung „Labor“	Wie zu 1.
36	Für die Stettiner Stadtmission	Am 9. Sonntag nach Trinitatis (9. 8. 25)	15. Sep- tember	Pastor Langkutsch in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 6247	Wie zu 1.
37	Für die Judenmission	Am 10. Sonntag nach Trinitatis (16. 8. 25)	20. Sep- tember	Die Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den Juden, Berlin N 37, Rastanien-Allee 22, Postcheckkonto Bln Nr. 34655	Wie zu 1. Wahlfreie Sammlung.
38	Für die bedrängten Glaubensgenossen in den östlichen Abtretungsgebieten	Am 11. Sonntag nach Trinitatis (23. 8. 25)	25. Sep- tember	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	Wie zu 1.
39	Für das Diakonissen- und Krankenhaus „Verhanien“ in Stettin-Neu Torney	Am 12. Sonntag nach Trinitatis (30. 8. 25)	5. Oktober	Wie Spalte 1 Postcheckkonto Stettin Nr. 6137 „Kirchensammlung“	Wie zu 1.
40	Für die Pommerische Rettungsanstalt Johannishaus in	Am 13. Sonntag nach Trinitatis (6. 9. 25)	10. Oktober	Wie zu 30 „für das Johannishaus“	Wie zu 1.

Urb. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
	Für den Pommerschen Krüppelpflegerverein	Am 14. Sonntag nach Trinitatis (13. 9. 25)	20. Oktober	Den Verein, Postscheckkonto Berlin Nr. 37023	zu 1. lfreie nung.
	Für die deutsche evangelische Diaspora des Auslandes	Am 15. Sonntag nach Trinitatis (20. 9. 25)	25. Oktober	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postscheckkonto Stettin Nr. 17657	zu 1.
	Für den Ostdeutschen Jünglingsbund	Am 16. Sonntag nach Trinitatis (27. 9. 25)	1. No- vember	Den Ostdeutschen Jünglingsbund, Postscheckkonto Berlin Nr. 12828	e zu 1.
		Am Erntedankfest, den 17. Sonntag nach Trinitatis (4. 10. 25)			
		Am 18. Sonntag nach Trinitatis (11. 10. 25)			
	Für die Auswanderer- Fürsorge	Am 19. Sonntag nach Trinitatis (18. 10. 25)	25. No- vember	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postscheckkonto Stettin Nr. 17657	zu 1.
	Für die Berliner Stadtmission	Am 20. Sonntag nach Trinitatis (25. 10. 25)	1. Dezember	Die Berliner Stadt- mission, Postscheckkonto Berlin Nr. 3299	

Nf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
18	Für den Pommerschen Hauptverein der Gustav-Adolf- Stiftung	Am Reformations- feste, dem 21. Sonntag nach Trinitatis (1. 11. 25)	10. De- zember	Den Schatzmeister des Pommerschen Hauptvereins, Rudolf Christian Gribel in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 9147	Wie zu 1.
19	Für die kirchliche Jugendpflege (zur Verfügung des Ev. Oberkirchenrats)	Am 22. Sonntag nach Trinitatis (8. 11. 25)	15. De- zember	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	Wie zu 1.
20		Am 23. Sonntag nach Trinitatis (15. 11. 25)			
21	Für bedürftige Gemeinden der Provinz Pommern	Am Buß- und Betttag (18. 11. 25)	20. De- zember	Wie zu 9 „für Kollektentkonto der Provinzialsynode“	Wird nur alle 2 Jahre gesammelt.
22		Am Totensonntage, dem 24. Sonntag nach Trinitatis (22. 11. 25)			
23	Für die Deutsche Evangelische Seemannsmission	Am 1. Advent (29. 11. 25)	1. Januar 1926	Die Bürokasse des Konsistoriums, Postcheckkonto Stettin Nr. 17657	Wie zu 1.
24		Am 2. Advent (6. 12. 25)			

Zf. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
		Am 3. Advent (13. 12. 25)			
		Am 4. Advent (20. 12. 25)			
		An den Weihnachts- festtagen (25. u. 26. 12. 25)			
		Am Sonntage nach Weihnachten (27. 12. 25)			

B. Für den Umfang einzelner Regierungsbezirke oder Diözesen.

Für die Gesellschaft zur Unterstützung verwaister, unver- heirateter Prediger- töchter in Neuwor- pommern und Rügen	Am 1. Januar 1925	10. Februar	Pastor Richard Thurom in Stralsund, Postcheckkonto Stettin Nr. 10982. (Auf dasselbe Konto sind auch die Mitglieder- beiträge für die Gesellschaft einzuzahlen)	Nur im Regierungs- bezirk Stralsund zu sammeln, mit Aus- schluß der Diözesen Greifswald Stadt und Stralsund.
Für das Waisenhaus für Neuorpommern und Rügen in Franzburg	Am 2. Osterfesttage (13. 4. 25)	20. Mai	Den Rendanten des Waisenhauses, Kantor Kohfeldt in Franzburg	Nur im Regierungs- bezirk Stralsund zu sammeln.

Zfd. Nr.	Zweck der Kirchensammlung	Zeitpunkt der Sammlung	Der Ertrag ist abzuführen		Bemerkungen.
			bis?	an wen?	
3	Für die Synodal- Prediger-Witwen- Kassen in den Regierungsbezirken Stettin und Köslin	Dreimal, an einem Oster-, Pfingst- und Weihnachts- feiertage, bzw. an den durch die Satzungen fest- gesetzten Tagen	Drei Monate nach der Ein- sammlung	Die Vorstände der betreffenden Synodal-Prediger- Witwen-Kassen	Mit Ausschluß der Diözesen Cammin, Kolbzig, Pasewalk, Daber, der reform. Gemeinden, Teilen der Diözese Demmin und einer Anzahl Parochien der Diözese Bütow.

Wir veröffentlichen den Kollektenplan für 1925 in der vorstehenden Form, um den Herren Geistlichen einerseits eine Gesamtübersicht aller im Jahre 1925 zu sammelnden Kollekten zu geben, andererseits aber die Möglichkeit zu lassen, alle noch im Laufe des Jahres hinzukommenden Kollekten nachzutragen. Es sind daher außer den Provinzial-Kirchenkollekten diesmal auch die seitens des Ev. Oberkirchenrats bisher angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten aufgenommen worden.

Die Herren Geistlichen ersuchen wir, die Durchführung der vorstehend bezeichneten Sammlungen an den genannten Tagen zu bewirken, sie möglichst an dem vorhergehenden Sonntage anzukündigen und vor der Einsammlung unter Darlegung der betreffenden Verhältnisse, gegebenenfalls unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Flugblätter, zu empfehlen.

Die eingesammelten Beträge wollen die Herren Geistlichen in der gewohnten Weise an die Herren Superintendenten abführen, diese aber die Gesamterträge aus den Diözesen bis spätestens zu den angegebenen Terminen an die betreffenden Empfangsstellen unter deutlicher Angabe des Zwecks einsenden und uns gleichzeitig die Lieferzettel in der üblichen Form (vgl. Kirchl. Amtsbl. 1894 S. 78—80) einreichen.

Der uns von einigen Stellen zugegangenen Anregung, im Hinblick auf die inzwischen eingetretene feste Geldwährung wieder die vierteljährliche Ablieferung der Kollekten (wie früher üblich) einzuführen, vermögen wir z. Zt. nicht zu entsprechen, da es angesichts der z. Zt. überall herrschenden Kapitalnot mehr denn je ein dringendes Bedürfnis ist, daß die betreffenden Stellen so schnell als möglich in den Besitz der für sie gesammelten Gelder gelangen, zumal uns auch der Ev. Oberkirchenrat die schnelle Ablieferung aller Kollektenenerträge immer wieder zur Pflicht macht.

Soweit für einzelne Sammlungen trotz der vorschriftsmäßigen Abkündigung Erträge nicht eingehen sollten, ist dies in den Lieferzetteln anzuzeigen, zugleich mit der Bescheinigung durch den zuständigen Geistlichen, daß die betreffende Sammlung ordnungsmäßig abgekündigt und abgehalten worden ist, aber keinen Ertrag ergeben hat.

Hinsichtlich der Kirchensammlung für die **Heiden-Mission** (A Nr. 23) ist von dem Gemeindekirchenrat jeder Parochie darüber Beschluß zu fassen, welcher Mission der Betrag zugeführt werden soll. Dieser Beschluß ist bei Ablieferung der Erträge dem Herrn Superintendenten mitzuteilen und von diesem auf dem bezüglichen Lieferzettel bemerklich zu machen. Die bei **Missionsfesten** gesammelten Gaben sind in den Lieferzetteln nicht mit aufzuführen.

Hinsichtlich der Sammlungen für die **Gesellschaft zur Unterstützung unverheirateter Predigertöchter in Neuvorpommern und Rügen** (B Nr. 1) für die **Synodal-Prediger-Witwenkassen** (B Nr. 3) sind den Rendanten der betreffenden Kassen Angaben der gesamten Erträge aus den Diözesen als **Einnahme-Belege** zuzustellen.

Da es sich bei allen diesen von den kirchlichen Behörden meist unter Mitwirkung der Provinzialsynode genehmigten Sammlungen um die Erweisung der Liebe handelt, die aus dem Glauben erwächst, und da die betreffenden christlichen Anstalten und Vereine nur durch die Unterstützung der brüderlichen

Liebe ihre segensreiche Wirksamkeit ausüben und weiter entwickeln können, so vertrauen wir, daß die Herren Superintendenten und Geistlichen sich die Förderung aller Sammlungen auch in diesem Jahre recht angelegen sein lassen werden.

Wie uns bekanntgeworden ist, werden in vielen Gemeinden die Erträge der von uns aus-
geschriebenen Kirchensammlungen dadurch beeinträchtigt, daß zu gleicher Zeit Sammlungen für örtliche Zwecke in Büchsen, die den Kirchenbesuchern mehr in die Augen fallen und leichter erreichbar sind eingesammelt werden. Dieser Mißstand ist in jedem Falle abzustellen.

b. VI. Nr. 2376.

D. G o ß n e r.

igelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Dezember 1924.

(Nr. 2.) Die im Jahre 1925 von den Superintendenten einzureichenden feststehenden Berichte
und Nachweisungen.

Die Herren Superintendenten machen wir behufs einer pünktlichen und ordnungsmäßigen
digung der regelmäßig wiederkehrenden Berichterstattung darauf aufmerksam, daß im Laufe des
es 1925 in den dabei angegebenen Zeiten folgende feststehende Berichte und Nachweisungen an uns
reichen sind:

1. Im Jannar die Anzeigen über die im verflossenen Jahre abgehaltenen und die Pläne für die im Jahre 1925 abzuhaltenden Kirchenvisitationen. Spätestens vier Wochen nach einer Visitation die zu erstattenden Berichte, erforderlichenfalls auch über die Visitation der Gefangenenseelsorge. Wir weisen dabei besonders auf die genaue Beantwortung des Fragebogens B VIII hin.
2. Spätestens im Juni die Nachweisungen über das Konfirmandenwesen für das Unterrichtsjahr Ostern 1924/25.
3. Bis Ende Februar die statistischen Nachweisungen für das Jahr 1924 gemäß unserer Umdruck-Verfügung vom 26. November 1890 J. Nr. 11414 II. Für die Aufstellung der statistischen Jahrestabelle, betreffend Äußerungen des kirchlichen Lebens in der Diözese, verweisen wir auf unsere Umdruck-Verfügung vom 15. Dezember 1921 — VI. Nr. 1968 —. Wegen Ausfüllung der vereinfachten Tabelle B, betreffend die Erträge der Kirchensammlungen für örtliche und synodale Zwecke, nehmen wir auf unsere Umdruck-Verfügung vom 27. November 1900 J. Nr. 21624 Bezug.
4. Wegen Anzeige des Termins der Kreissynoden im Jahre 1925 bleibt besondere Bekanntmachung vorbehalten. Spätestens 4 Wochen nach der Tagung sind die Verhandlungen der Kreissynoden uns einzureichen. Nach unserer Verfügung vom 26. Mai 1900 J. Nr. 10211 (Kirchl. Amtsbl. S. 82) sind die Niederschriften der Verhandlungen über unsere Vorlagen sowie alle eine besondere Behandlung, besonders den Verkehr mit anderen Behörden erfordernden Beschlüsse und Berichte, stets auf besonderem Bogen einzureichen.
5. Spätestens 4 Wochen vor dem Zusammentritt die Anzeigen der für die Synodalkonvente in Aussicht genommenen Tage unter Beifügung der Tagesordnung. Diese Anzeigen sind auch dem General-Superintendenten unter Beifügung der Tagesordnung zu erstatten.
6. Spätestens 4 Wochen nach den Synodalkonventen die Niederschriften der Verhandlungen samt Predigten und Arbeiten.
7. Gegen das Ende des Jahres die tabellarischen Nachweisungen über die in den Diözesen lebenden Kandidaten der Theologie und des Predigtamts für das Jahr 1925 nach § 15 des Kirchengesetzes vom 15. August 1898 (R. G.- und V.-Bl. S. 141) und nach B. III Nr. 5 der Instruktion vom 1. Juli 1899 zu diesem Kirchengesetz (R. G.- und V.-Bl. S. 48). Wir machen dabei auf unsere Umdruck-Verfügung vom 10. Dezember 1904 J. Nr. I 16545 besonders aufmerksam.
8. Spätestens zum Schluß des Jahres die Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen aus dem Jahre 1924 gemäß unserer Verfügung vom 18. Juni 1880 J. Nr. 4165 (Kirchliches Amtsblatt S. 60) und § 86 der Kirchlichen Verwaltungsordnung vom 17. Juni 1893.

Die Herren Superintendenten ersuchen wir, sich die pünktliche Einreichung dieser
ichte usw. recht angelegen sein zu lassen, damit die für alle Beteiligten unangenehm und zeit-
enden Erinnerungen vermieden werden.

Wegen der Prüfung der von den Geistlichen und den Gemeinde-Kirchenräten durch die Herren Superintendenten an uns einzureichenden Berichte und Eingaben verweisen wir endlich auf unsere Verfügung vom 8. März 1905 J. Nr. I 3151 (Kirchliches Amtsblatt S. 42) und unsere Umdruck-Verfügung vom 1. Dezember 1906 J. Nr. I 16082, sowie unsere Verfügung vom 7. Februar 1908, J. Nr. I 1595 (Kirchliches Amtsblatt S. 19).

Lgb. II. Nr. 1254.

D. G o ß n e r.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung.

Berlin W 8, den 4. November 1924.

U. IV. Nr. 13555. U. II. G. I. G. II.

(Nr. 3.) Prüfungen für Chordirigenten und Organisten.

Die staatlichen Prüfungen für Gesanglehrer und Lehrerinnen an höheren Lehranstalten sowie für Organisten und Chordirigenten in Charlottenburg, Köln, Breslau, Königsberg und Frankfurt a. M. werden künftig alljährlich nur einmal an jedem Ort abgehalten werden; in Frankfurt a. M. findet wie bisher lediglich die Prüfung für Gesanglehrer und Lehrerinnen statt. Die einzelnen Prüfungstermine werden von mir auf Vorschlag der Prüfungsausschüsse festgesetzt und nur noch im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung bekanntgegeben werden.

Die Prüfungsgebühr wird mit sofortiger Wirkung von 25 Goldmark auf 50 Goldmark für jeden Prüfling erhöht.

Berlin, den 4. November 1924.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Im Auftrage:
gez. N e n t w i c h.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 27. Dezember 1924.

Vorstehenden Erlaß bringen wir mit Bezug auf unsere Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt 1921, Seite 239/240, zur Kenntnis.

Die Geistlichen wollen von seinem Inhalte gegebenenfalls die Lehrer und Lehrerinnen ihrer Pfarodie verständigen.

Lgb. VI. Nr. 2606.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Dezember 1924.

(Nr. 4.) Plakatmission.

Die Geschäftsstelle der Plakatmission in Stuttgart hat uns gebeten, auf ihre Bestrebungen hinzuweisen, was hierdurch mit dem Bemerken geschieht, daß die Geschäftsstelle des Provinzialvereins für Innere Mission in Stettin, Elisabethstraße 69, eine größere Anzahl dieser Plakate zum Preise von 1 Pfennig für das Stück zuzüglich Postgebühr abgibt. Die gut ausgewählten und wirksam ausgestatteten Plakate eignen sich besonders zum Aufhängen in Mittel- und Großstädten.

Lgb. VI. Nr. 2117.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 24. Dezember 1924.

(Nr. 5.) Regelmäßiger Besuch der Synodalkonvente.

Wir sehen uns veranlaßt, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß der Besuch der Synodalkonvente nicht etwa in das Belieben der Geistlichen gestellt ist, sondern zu ihren unbedingten Amtspflichten gehört, deren Beachtung durchaus von jedem Geistlichen erwartet werden muß. Auch das verspätete Erscheinen und das Verlassen der Versammlungen vor ihrem ordnungsmäßigen Schluß ist unzulässig. Wir vertrauen, daß dieser Hinweis zur Beseitigung von Unregelmäßigkeiten im Besuch der Konvente, welche uns nicht unbekannt geblieben sind, ausreichen wird, machen es jedoch den Herren Superintendenten zur Pflicht, bei hartnäckigen Versäumnissen uns Anzeige zu erstatten. Sie wollen darauf Bedacht nehmen, daß die Konvente in ihrer Zeitdauer nicht ungebührlich ausgedehnt werden.

Lgb. VI. Nr. 2611.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 3. Januar 1925.

(Nr. 6.) Lehrgang für Volksmission in Rückenmühle.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt 1924 S. 199 veröffentlichen wir nachstehend die Vortragsfolge des Lehrgangs:

	Montag, den 19. 1. 25	Dienstag, den 20. 1. 25	Mittwoch, den 21. 1. 25	Donnerstag, den 22. 1. 25	Freitag, den 23. 1. 25
9—9 ¹ / ₂	Morgenandacht: Pastor D. Rarig-Rückenmühle.				
9 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₂		Was ist in Pommern für Volksmission schon geschehen? P. Flos-Stettin	Die Heranziehung der Entkirchlichten in der Volks- mission: P. Peter- sen-Lichterfelde	Was wollen wir durch die Volks- mission erreichen? P. Hölzel-Berlin	Was wollen wir nun in Pommern tun? P. Bahlow- Benzlaßshagen. Schluß des Lehrgangs
3 ¹ / ₂ —6	Eröffnungsandacht Generalsuperintendent D. Ralmus. Eröffnung Präsident D. Gohner. Warum Volks- mission? P. Strecker-Bahn	Die Bibelstunde im Rahmen der Volksmission P. Kreyher- Wolgast	Volksmission und Apologetik P. Walcker- Swinemünde	Wie führen wir die Menschen zu persönlicher Heilsgewißheit? P. Hölzel-Berlin	
6—7	Bibelstunde für die Teilnehmer: Konsistorialrat Viz. Baumann-Stettin.				

Der Lehrgang findet in Rückenmühle statt. Die Teilnehmer erhalten dort Wohnung und Verköstigung für den Gesamtpreis von 15 M. Sie werden gebeten, sich für die Tage und Abende ganz für den Lehrgang frei zu halten. Gelegenheit zur Gebetsgemeinschaft allmorgendlich ¹/₂ 9 Uhr. Meldungen sofort an den Provinzialverein für Innere Mission, Stettin, Elisabethstraße 69 II.

Für den Präsidenten:
Dr. Mielfke.

Lgb. VI. Nr. 3.

Personal- und andere Nachrichten.**1. Ernennung.**

Der 1. Pfarrer Zizke in Belgard a. Pers. ist zum Superintendenten ernannt und ihm das Ephoralamt der Diözese Belgard a. Pers. übertragen.

2. Berufen.

Der Pastor Ernst Jagemann in Märkisch-Friedland (Westpreußen), zum Pastor in Birchow, Diözese Tempelburg, zum 16. Januar 1925.

